

Aufklärungsmerkblatt zur Kostenübernahme „Hausnotruf“ durch Ihre Pflegekasse

Wann hat man Anspruch auf die Kostenübernahme des Hausnotrufsystems durch die Pflegekasse?

Die Antwort liefert das Sozialgesetzbuch, elftes Buch § 40 Abs. 1 SGB (XI):

„Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbständige Lebensführung ermöglichen, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten sind.“

Kurz gesagt: Versicherte haben einen Anspruch auf den Hausnotruf, wenn dadurch die selbstständige Lebensführung in den eigenen vier Wänden erleichtert wird.

Aus unserer langjährigen Erfahrung übernehmen die meisten Pflegekassen die Kosten, wenn der Versicherte alleinlebend und sturzgefährdet ist.

Wie viel wird von der Pflegekasse übernommen?

Die Pflegekasse übernimmt maximal € 23,00 monatlich.

Wie geht es nach der Beantragung weiter?

Wir senden den Antrag für Sie an Ihre Pflegekasse. Diese entscheidet, entweder nach Aktenlage, oder nach einem zusätzlichen Gutachten des medizinischen Dienstes (MDK), ob der Antrag bewilligt wird.

Was passiert, wenn der Antrag bewilligt wurde?

Sie erhalten von der Pflegekasse eine Mitteilung per Post, dass der Antrag bewilligt wurde. In der Regel erhält das DRK dieses Schreiben in Kopie.

Wie werden die von der Pflegekasse übernommen Beträge verrechnet?

Sobald wir den positiven Bescheid der Pflegekasse bekommen haben, werden die von der Kasse übernommenen Beträge mit Ihrer monatlichen Rechnung verrechnet. Das bedeutet, dass wir Ihnen, je nach Leistungspaket, nur noch die entsprechende Differenz zwischen der Kostenübernahme der Pflegekasse und Ihrem Rechnungsbetrag berechnen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Kostenübernahme erst berücksichtigen können, wenn uns diese von der Pflegekasse vorliegt!

Sollten Sie bereits in Vorleistung getreten sein, werden Ihnen die zu viel bezahlten Beträge automatisch von uns Rückerstattet. Sie erhalten von uns in diesem Fall eine gesonderte Mitteilung, über die Höhe der zu erstattenden Beiträge.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn der Antrag abgelehnt wurde?

Gegen den Bescheid der Pflegekasse können Sie Widerspruch einlegen. Bitte setzen Sie sich auf jeden Fall mit uns in Verbindung. Unsere Ansprechpartner Herrn Fuhr und Herrn Maier erreichen Sie unter Telefon 0561 72904-39. Wir haben schon häufig die Erfahrung gemacht, dass die Pflegekasse den Antrag mit Argumenten ablehnt, die rechtlich als Ablehnungsgrund nicht zugelassen sind.

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Versicherungsnummer der Pflegekasse oder Geburtsdatum

Pflegekasse

betreut durch:

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kassel-Wolfhagen e.V.

Hausnotruf

Königstor 24, 34117 Kassel

Telefon: 05 61 / 7 29 04-0, Fax: -49

IK-Nr. : 590 660 851

Kostenübernahme Haus*Notruf*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen monatlichen Zuschuß von € 23,00 (gemäß § 78 SGB XI)
für die Teilnahme am DRK-HausNotruf-System.

Der Anschluß erfolgte am :

Ich bin eingestuft in **Pflegegrad**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihres Bescheides an den DRK-Kreisverband Kassel-Wolfhagen e.V. (Königstor 24, 34117 Kassel)

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift

Erklärung zum Erhalt eines Pflegehilfsmittels (Hausnotrufgerät)

gemäß Anlage 1 zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmittel nach § 78 Abs.1 SGB XI vom 24. März 1995 i.d.F. vom 30. Juni 2000

Name der Pflegekasse: _____

Anschrift / Telefonnummer: _____

Name, Anschrift und Telefonnummer des Versicherten
(ggf. eines Ansprechpartners): _____

Name des Leistungserbringers:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kassel-Wolfhagen e.V.

Königstor 24, 34117 Kassel, Tel.: 0561 72904-123, Fax: 0561 72904-49,

E-Mail: HNR@DRK-Kassel.de

Die oben genannte Pflegekasse hat festgestellt, dass ich einen Anspruch auf Versorgung mit einem Hausnotrufgerät habe. Diese Leistung ist für mich zuzahlungsfrei. Im Auftrag meiner Pflegekasse hat mir der genannte Leistungserbringer heute ein Hausnotrufgerät übergeben. Ich bin vom Leistungserbringer darüber informiert worden, dass die Versorgung mit einem Hausnotrufgerät durch meine Pflegekasse, folgende Leistungen beinhaltet, die vom Leistungserbringer **zuzahlungsfrei** erbracht werden müssen:

- Bereitstellung des Hausnotrufgerätes in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand.
- Einweisung des Empfängers sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Hausnotrufgerätes.
- Abstimmung eines Maßnahmeplanes.
- Programmierung des Hausnotrufgerätes so, wie es vom Versicherten oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles in Auftrag gegeben wird. Die Zentrale ist spätestens als vierte anzuwählende Rufnummer zu programmieren.
- Anschluss des Hausnotrufgerätes über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Zentrale. Entgegennahme der Notrufe durch die Zentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmeplan entsprechend der jeweiligen Situation.
- Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufgerätes einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer. Durchführen geeigneter Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche).
- Unverzügliche Beseitigung von Mängeln am Hausnotrufgerät durch Instandsetzung oder Ersatz.

Die oben beschriebenen Leistungen der Pflegekasse im Rahmen des Hausnotrufs sind ausreichend und zweckmäßig. Sie sind für mich als Sachleistung zuzahlungsfrei.

Ich erhalte das Hausnotrufgerät leihweise vom Leistungserbringer. Ich darf dieses leihweise überlassene Hausnotrufgerät keinem Dritten verleihen, übereignen oder verpfänden. Sobald ich das Hausnotrufgerät nicht mehr benötige, informiere ich den Leistungserbringer und die zuständige Pflegekasse.

Ich bin verpflichtet, das Hausnotrufgerät schonend zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich diese unverzüglich auf eigene Kosten beseitigen lassen.

Die Nummer der Hausnotrufzentrale wurde als _____ anzuwählende Nummer programmiert.

Die Ausführungen des vorstehenden Abschnittes dieser Erklärung werden von mir beachtet.

Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten.

Datum und Unterschrift

Zusätzliche Dienstleistungen

Ich habe mich ~~für ein Solitärgerät das aufgrund seiner besonderen technischen Ausführung über die Leistung der Pflegekasse hinausgeht~~ / für ein Hausnotrufgerät und zusätzliche Dienstleistungen, die über den Leistungsumfang der Pflegekassen hinausgehen, entschieden. Ich bin damit einverstanden, die Mehrkosten ~~für diese besondere Ausführung~~ / für diese zusätzlichen Dienstleistungen zu übernehmen.

Über die zuzahlungsfreie Versorgungsmöglichkeit bin ich informiert worden.

Die Ausführungen des ersten Abschnittes dieser Erklärung werden von mir beachtet.

Sollte ich mich für ein Solitärgerät entschieden haben, übertrage ich meinen Eigentumsanteil unabhängig von der mir geleisteten Zuzahlung bedingungslos der Pflegekasse.

Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten.

Datum und Unterschrift